

Auszug aus dem Protokoll des Regierungsrates des Kantons Zürich

Sitzung vom 22. Juni 2016

636, Strassen (Urdorf, 632 Birmensdorfer-/634 Feldstrasse, Sanierung, Ausgabenbewilligung)

A. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 22. Juni 2016 (Vorlage 5287) beantragte der Regierungsrat dem Kantonsrat, für den Neubau des Kreisels Birmensdorfer-/Feldstrasse, die behindertengerechte Erneuerung der bestehenden Bushaltestellen, die Redimensionierung der Feldstrasse, die Anpassung und Erneuerung der Strassenentwässerung und der Beleuchtung sowie die Anpassungen der Ein- und Ausfahrten auf die bzw. von der Staatsstrasse einen Objektkredit von Fr. 3 941 000 zulasten der Investitionsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, zu bewilligen. Bezüglich Beschreibung der Ausgangslage und des Projekts sowie der Kostenaufteilung und der Finanzierung kann darauf verwiesen werden.

B. Finanzierung und Bewilligung gebundene Ausgaben

Neben diesen Ausbaurbeiten, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates für eine neue Ausgabe sind, werden auch Sanierungsarbeiten ausgeführt. Dafür fallen Ausgaben von Fr. 5 770 000 für die Instandsetzung des Belags und der Randabschlüsse im gesamten Projektperimeter an. Die Aufwendungen hierfür sind gebunden, weshalb für deren Bewilligung der Regierungsrat (§ 36 lit. b in Verbindung mit § 37 Abs. 2 lit. b CRG; LS 611) zuständig ist. Unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der Investitionskosten durch den Kantonsrat ist mit dem vorliegenden Beschluss eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 770 000 zu bewilligen.

Die Finanzierung des gesamten Bauvorhabens, einschliesslich jener Teile, die Gegenstand der Kreditbewilligung des Kantonsrates sind, erfolgt über die Investitions- und die Erfolgsrechnung.

In der Staatsbuchhaltung wird der Gesamtbetrag von Fr. 11 870 000 auf die einzelnen Projektbestandteile mit folgendem Kostenteiler verbucht:

Budgetierung	Gebundene Ausgaben in Franken	Neue Ausgaben in Franken	in Franken	Total in Franken
Konto 8400	Kanton Zürich	Kanton Zürich	Gemeinde Urdorf	
<i>Erfolgsrechnung</i>				
31410 80050 (49%) Staatsstrassen Baulicher Unterhalt (federführend)	5 770 000			5 770 000
<i>Investitionsrechnung</i>				
50100 00000 (3%) Fussgängeranlagen		370 000		370 000
50110 80020 (6%) Staatsstrassen Anteil öV		740 000		740 000
50110 80010 (5%) Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen		580 000		580 000
50130 00000 (1%) Fahrradanlagen		160 000		160 000
50110 00000 (36%) Staatsstrassen		2 091 000	2 159 000	4 250 000
Total	5 770 000	3 941 000	2 159 000	11 870 000

Nach der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat wird der Regierungsrat das Projekt nach § 15 des Strassengesetzes (StrG; LS 722.1) festsetzen.

In der vorliegenden Ausgabenbewilligung ist die mit Verfügung des Tiefbauamts Nr. 1646/2013 bewilligte Ausgabe von Fr. 390 000 enthalten. Diese Verfügung ist bezüglich der Ausgabe aufzuheben.

Den gesamten Rechnungverkehr hat das Objekt 84S-70102, Urdorf, 632 Birmensdorfer-/634 Feldstrasse aufzunehmen. Die Kostenanteile für Fussgängeranlagen, Staatsstrassen Anteil öV, Staatsstrassen Beleuchtungsanlagen, Fahrradanlagen, Staatsstrassen sind umzubuchen.

Der Betrag ist im Budget 2016 mit Fr. 100 000 enthalten und im KEF 2016–2019 eingestellt.

Auf Antrag der Baudirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Für die Instandsetzung der Fahrbahn an der 632 Birmensdorfer-/634 Feldstrasse in Urdorf wird unter Vorbehalt der Kreditbewilligung der neuen Ausgaben durch den Kantonsrat eine gebundene Ausgabe von Fr. 5 770 000 zulasten der Erfolgsrechnung der Leistungsgruppe Nr. 8400, Tiefbauamt, bewilligt.

II. Dieser Betrag wird nach Massgabe des Schweizerischen Baupreisindex gemäss folgender Formel der Teuerung angepasst:

Bewilligte Ausgabe \times Zielindex \div Startindex (Stand 26. Januar 2016)

III. Die Verfügung des Tiefbauamts Nr. 1646/2013 wird aufgehoben.

IV. Mitteilung an den Gemeinderat Urdorf, Bahnhofstrasse 46, 8902 Urdorf (ES) sowie an die Finanzdirektion, die Volkswirtschaftsdirektion und die Baudirektion.



Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:

Husi